

Fall Wedel: Jany Tempel fühlt sich von der „Zeit“ im Stich gelassen

30. MAI 2019

Vor eineinhalb Jahren hat die „Zeit“ Vorwürfe mehrerer Schauspielerinnen gegen Dieter Wedel wegen sexueller Gewalt öffentlich gemacht. Die Wochenzeitung hat für ihre Berichterstattung viel Lob bekommen. Doch eine der Frauen kämpft inzwischen dafür, dass ihr die Journalistenpreise dafür aberkannt werden, und erhebt Vorwürfe gegen das Blatt. Sie behauptet unter anderem, dass ihr die „Zeit“ Geld schulde, für die Vertretung durch einen Strafrechtsanwalt. Der versucht sein Honorar nun einzuklagen.

Jany Tempel hatte Angst. Sie fürchtete sich vor dem, was nach dem Erscheinen des „Zeit“-Artikels passieren würde, in dem sie und mehrere Kolleginnen dem Regisseur Dieter Wedel vorwarfen, sie sexuell bedrängt oder vergewaltigt zu haben. Sie hatte Angst davor, Zielscheibe von Angriffen zu werden. Sie schrieb dem Chefredakteur der „Zeit“, Giovanni di Lorenzo, sie hoffe, dass sie und die anderen Frauen nicht nur „eine Story“ seien, „sondern in diesem Fall besonders empfindliche Menschen, die mit diesem hohen Risiko etwas bewegen. Dass Sie uns/mich auch über den Artikel hinaus begleiten.“



Aufmachung des ersten Artikels im „Zeit-Magazin“

Das war Mitte Dezember 2017. Am 4. Januar 2018 erschien im „Zeit-Magazin“ der Artikel „Im Zwielicht“ <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2018/02/dieter-wedel-regisseur-sexuelle-uebergrieffe-vorwuerfe>, der die Vorwürfe öffentlich machte und die #MeToo-Debatte mit Macht nach Deutschland holte. Danach gab es nicht nur Zuspruch und die befürchteten Angriffe, sondern wenig später auch eine für Tempel überraschende Neuigkeit: Die Taten, derer sie Wedel beschuldigte, waren noch nicht verjährt.

Davon war die „Zeit“ aber ausgegangen. Das hatte ihr der Strafverteidiger Johann Schwenn, mit dem die „Zeit“ schon häufiger zusammengearbeitet hat, im Vorfeld der Veröffentlichung auf ihre Nachfrage bestätigt. So stand es auch im ersten und einem weiteren Artikel <https://www.zeit.de/kultur/film/2018-01/dieter-wedel-vorwuerfe-zeit-magazin-verjaehrung>. Die Vorgänge, um die es im Fall von Jany Tempel geht, haben zwar schon 1996 stattgefunden, und schwere sexuelle Straftaten verjähren nach 20 Jahren. Seit einer Rechtsänderung 2015 beginnt diese Verjährung aber frühestens mit Ablauf des 30. Lebensjahres des Opfers. Das heißt im konkreten Fall: 2019.

Die Münchner Staatsanwaltschaft leitete am 22. Januar 2018 ein Ermittlungsverfahren gegen Dieter Wedel ein <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/dieter-wedel-staatsanwaltschaft-ermittlungen>. Das hatte nicht nur für den Regisseur, sondern auch für die Schauspielerin erhebliche Konsequenzen. Sie musste nun gegen ihn aussagen. Das hatte sie nach Darstellung ihres Anwaltes unbedingt vermeiden wollen, um die traumatisierenden Erlebnisse nicht ein weiteres Mal durchleben zu müssen. Auch Menschen aus ihrem Umfeld wurden nun vernommen.

Die fehlende Verjährung hatte auch Konsequenzen für weitere mutmaßliche Opfer Wedels. Als Zeuginnen im Strafverfahren mussten auch sie nun namentlich benannt werden und verloren Wedel gegenüber ihre Anonymität.

Nach bestem Wissen und Gewissen

Jany Tempel sagt, sie hätte sich nie bereit erklärt, ihre Geschichte zu veröffentlichen, wenn sie gewusst hätte, dass sie noch nicht verjährt ist. Nach ihrer Darstellung hatte sie sich auf die – falsche – Auskunft der „Zeit“ verlassen.

Die „Zeit“ bestreitet, Tempel und die anderen Frauen überhaupt in dieser Frage beraten zu haben. Der Anwalt der Wochenzeitung, Jörg Nabert, sagt auf Anfrage von Übermedien, Tempel habe „vor der Veröffentlichung nicht deutlich gemacht, dass die Verjährungsfrage für sie von Bedeutung war.“ Die Frage habe „lediglich interne Bedeutung gehabt, weil diese Frage im Artikel erwähnt werden sollte“.

Die Wochenzeitung gab sich aber gegenüber Tempel zerknirscht und gab ihr zu verstehen, sie nicht alleine lassen zu wollen. Schon im Dezember 2017, noch vor der Veröffentlichung, hatte der Zeitverlag der Schauspielerin zugesagt, sie „von etwaigen Ansprüchen von Herrn Dr. Dieter Wedel wegen der Berichterstattung“ freizustellen und auch „etwaige Anwalts- und Gerichtskosten“ zu übernehmen. Im Februar 2018 schrieb Giovanni di Lorenzo ihr, dass man nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert habe, er es sich aber nicht habe vorstellen können, dass drei Anwälte übersehen könnten, dass der Fall noch nicht verjährt sei. Er meinte damit neben Schwenn offenbar den Medienanwalt Tempels und den Medienanwalt der „Zeit“.

Eine besondere Verantwortung

Di Lorenzo fügte hinzu, dass der „Zeit“ aus dem Fehler „eine besondere Verantwortung“ erwachse und man begonnen habe, sich nach einem guten Anwalt für sie umzusehen. Tempel aber wählte einen anderen Anwalt, al...

10 Kommentare

1.

HOLGER HEMBACH

30. MAI 2019 UM 22:05 UHR

Der Anwalt der „Zeit“ sieht einen Widerspruch darin, dass Jenny Tempel sich zwar beschwere, dass über ihre Geschichte nicht mehr gesprochen wird, gleichzeitig aber „nicht mehr Zeugin sein“ wolle.

Zeugin (im Strafverfahren) sein wollte sie ja noch nie; das ist ja gerade die Ursache des Konflikts. Ursprünglich hat das aber bei der „Zeit“ offenbar niemand besonders widersprüchlich gefunden. Da war immer von den mutigen Frauen die Rede, die jetzt endlich an die Öffentlichkeit gehen. Erstaunlich, was daraus und aus dem sensiblen Umgang mit besonders empfindlichen Menschen wird, wenn es um die eigenen Interessen geht.

2.

JENS URBAN

30. MAI 2019 UM 22:33 UHR

Beschuldigungen öffentlich auszusprechen – was sehr mutig und aner kennenswert ist – und nicht Zeugin werden zu wollen, geht nun mal nicht zusammen. Diesen Widerspruch in sich hätte „Die Zeit“ vorsorglich mit Frau Tempel abklären müssen.

Sie beklagt, dass der Prozess nicht losgeht. Soll der Prozess allein auf der Basis eines Zeit(ungs)-Berichts geführt werden? Ohne die Beschuldigerin anzuhören oder zu befragen? So ein Justizsystem möchte ich nicht haben.

Mich wundert allerdings, dass der „Opfer“-Anwalt ein Honorar von über 30.000 Euro in Rechnung stellt für eine (oder auch mehrfache) Zeugenbegleitung bei einer Befragung durch die Kripo.

3.

HOLGER HEMBACH

30. MAI 2019 UM 22:44 UHR

Ich meinte natürlich Jany Tempel. Entschuldigung.

4.

SCHREIBKRAFT

31. MAI 2019 UM 4:00 UHR

Yeah, endlich kann ich hier bezüglich der Rechtschreibung auch mal klugscheißen! Oder heißt es dann doch klugscheißen?

Wie auch immer, im Intro ist ein „zu“ zu viel:

„Der versucht sein Honorar nun zu einzuklagen.“

5.

STEFAN NIGGEMEIER

31. MAI 2019 UM 6:09 UHR

Danke!

6.

LARS

31. MAI 2019 UM 9:39 UHR

Wenn eine Person ggü. einer Zeitung Aussagen tätigt und die Zeitung ihr diesbezüglich Rechtsbeistand zusichert, dann doch wohl offensichtlich Rechtsbeistand in Sachen, in denen die Person Beschuldigter ist aufgrund dieser Aussagen, wohl kaum in Sachen in denen die Person Nebenklägerin ist. Und warum braucht das Opfer einer Straftat einen Anwalt, der noch vor Prozessbeginn 30.000 Euro kostet?

**Jetzt
30
Tage
gratis
testen
und
sofort
weiterlesen!**

Probeabo

starten

Bereits
Mitglied?

Weiter

mit

Steady

Steady

wegen Verurteilung oder dergleichen Vermögensverlust. Und ein Journalist ist kein Anwalt, wenn ein Journalist juristisch falsch beraten wurde, ist das wohl eher die Schuld der jeweiligen Juristen, nicht der Zeitung.

10.

STEFAN NIGGEMEIER

31. MAI 2019 UM 12:41 UHR

@Mycroft: Ja, die Frist ist gemeint. Danke, ich korrigiere das!

**ÜBER
MEDIEN**

© 2019 Übermedien